

Ordnungs=Übungen im Feuerwehrdienst

Herausgegeben durch das
Landes-Feuerwehrrkommando für Tirol

1952

Im Selbstverlage des Landes-Feuerwehrrkommando für Tirol
Druck: Roman Scheran, Innsbruck, Gallmerayerstraße 4-6

A. Einzelausbildung

I. Die Stellung

1. Grundstellung

Die Grundstellung muß gerade und ungezwungen sein. Die **Absätze** kommen aneinander, die **Schuhspitzen** sind soweit nach außen zu wenden, daß ihre Entfernung voneinander das Maß der eigenen Schuhlänge beträgt. Die **Knie** sind leicht durchgedrückt, die **Schultern** sind natürlich zu halten. Die **Hände** liegen ungezwungen so an den Schenkeln, daß die Daumen die Hosennaht berühren. Der **Kopf** ist gerade zu halten, das **Kinn** etwas zu heben. Die **Schwere** des Körpers ruht auf den beiden Fußsohlen.

2. „Habt—acht!“ (Achtung!)

Im Stehen nimmt der Feuerwehrmann rasch die Grundstellung ein, **während der Bewegung** marschiert er im strammen Schritt. Befindet er sich **nicht in der Einteilung** (Geräte- oder Fahrzeugexerzieren, Raft, Aufenthalt im geschlossenen Raum), so wird das Kommando „Achtung!“ gegeben, worauf der Feuerwehrmann die Grundstellung mit der Front zum Kommandanten einnimmt.

Unaufgefordert hat jeder Feuerwehrmann die Habt—acht-Stellung anzunehmen, wenn er von einem Vorgesetzten angesprochen wird.

Zweckloses Habt—acht-Stehen oder Habt—acht-Marschieren ist zu vermeiden.

3. „Ruht!“

Im Stehen rechten Fuß eine halbe Schuhlänge vorsetzen und bequeme Haltung einnehmen (Umdrehen ist hierbei nicht, Sprechen nur nach Erlaubnis gestattet). **In der Einteilung** Richtung und Deckung verbessern.

4. Haltung

Haltung wird **während des Sitzens** in jenen Fällen angenommen, in denen beim Stehen „Habt—acht!“ zu stehen wäre. Der Oberkörper ist hierbei gerade aufzurichten.

II. Die Wendung

1. Auf der Stelle

Die Wendungen werden auf dem der befohlenen Seite zugekehrten Absatz und auf der Fußspitze des anderen Fußes ausgeführt. Hüften und Schultern müssen gleichzeitig mit den Füßen in die neue Richtung mitgenommen werden.

Auf das Kommando „Rechts (links)- um!“ wendet sich der Feuerwehrmann um 90° nach der kommandierten Richtung. Auf das Kommando „Kehrt—Euch!“ wendet sich der Feuerwehrmann um 180° nach links.

2. Während des Marsches

Die Wendungen sind auf dem Ballen des der Wendung entgegengesetzten Fußes, ohne Unterbrechung der gleichmäßigen Bewegung auszuführen. Das Kommando erfolgt auf den der Wendung zugekehrten Fuß.

3. „Abtreten!“

Auf dieses Kommando führt der Feuerwehrmann eine Kehrt-Wendung aus und marschiert im bequemen Schritt ab.

III. Der Marsch

Der Marsch muß ungezwungen und natürlich durchgeführt werden. Die Schrittlänge beträgt durchschnittlich 75 cm.

Der **stramme Marsch** erfolgt auf das Kommando „Habt—acht!“, der **bequeme Marsch** auf das Kommando „Ruht!“. Der stramme Marsch ist nur bei Notwendigkeit (z. B. Defilierung) anzuordnen. Während des bequemen Marsches ist der Feuerwehrmann von der vorchriftsmäßigen Haltung enthoben.

Auf das Kommando „Marschieren (Richtungsangabe)—Abteilung Marsch!“ wird mit dem linken Bein zu marschieren begonnen.

Auf das Kommando „(Abteilung)—Halt!“ wird der hinten befindliche Fuß auf die ganze Länge des Schrittes vorgebracht und niedergelegt und der andere Fuß rasch beigezogen.

Auf das Kommando „Kurzer Schritt!“ wird der Schritt nur in halber Länge und auf „Voller Schritt!“ wieder in ganzer Länge ausgeführt.

Auf das Kommando „x Schritte rückwärts marsch!“ werden die Schritte mit dem linken Fuß begonnen und in halber Länge ausgeführt. Das Zurückschreiten ist nur für kurze Strecken anzuwenden.

IV. Die Ehrenbeziehung

1. Kopfwendung

Auf das Kommando: „Abteilung (Zug, Gruppe, Bereitschaft) rechts (links) — schaut!“ sind Kopf und Blick rasch und ohne die Schultern zu verdrehen, nach der bezeichneten Seite zu wenden. Beim Empfang eines Dorgelegten wird Kopf und Blick gegen diesen gewendet. Dem Dorgelegten ist hierbei in die Augen zu sehen. Beim Vorbei-

gehen oder Vorbeifahren folgt ihm der Blick durch Wenden des Kopfes und bleibt in der Richtung, wohin der Befichtigende abgegangen ist, bis „Habt—acht!“ kommandiert wird.

2. Salutieren

Diese Ehrenbezeigung erfolgt durch Erheben der rechten Hand zum Schirm der Kopfbedeckung. Hierbei berühren die Spitzen der geschlossenen und gestreckten Finger den Schirm rechts (links) seitlich am Rand; nach drei Marschtakten kehrt die Hand rasch wieder an die Seite zurück.

Beim Salutieren ist Haltung anzunehmen und dem zu Grüßenden in die Augen zu sehen, während der Bewegung bleibt der linke Arm auf die Dauer des Salutierens an den Körper angeschlossen.

3. Verschiedene Lagen

Die Ehrenbezeigung ist zu leisten, wenn der zu Grüßende **nicht weiter als 30 Schritte** entfernt ist.

Die Ehrenbezeigung beginnt bei direkter Begegnung **3 Schritte** vor dem zu Grüßenden. Je entfernter dieser ist, desto früher ist mit der Ehrenbezeigung zu beginnen.

Posten nehmen auf ihrem Platz Grundstellung ein, wenn sich der zu Grüßende auf 6 Schritte genähert hat.

Einem Vorgesetzten wird in der Regel ein Gruß **in Worten nicht** geboten, spricht jedoch der Vorgesetzte den Untergebenen zur Begrüßung an, so wird der Gruß von dem Untergebenen erwidert. Der Vorgesetzte redet den Untergebenen mit dessen Dienstgradbezeichnung oder Namen an, z. B. Herr Löschmeister oder Herr Maier, der Untergebene den Vorgesetzten mit der Dienstgradbezeichnung, z. B. Herr Brandmeister, Herr Inspektor. Beim Grüßen wird der übliche Gruß ausgesprochen und dann die Anrede gesetzt, also z. B. Guten Morgen Herr Maier — Guten Morgen Herr Inspektor.

Wird der Feuerwehrmann von einem Vorgesetzten oder Höheren **angesprochen**, so nimmt er Haltung an; er behält diese so lange bei, bis das Gespräch beendet ist oder er die Erlaubnis, bequem zu stehen, erhält.

Wenn der Feuerwehrmann **in beiden Händen** etwas trägt oder hält, ohne Kopfbedeckung ist, beim Fahren ein Gerät in der rechten Hand hält, auf einem Fahrrad fährt oder ein solches führt, ist Grundstellung oder Haltung anzunehmen (beim Fahren sitzen zu bleiben), dem zu Grüßenden in die Augen zu sehen und nach Bedarf die Kopfwendung zu vollführen.

Bei **geschlossenen Abteilungen** und bei der **Vorbeifahrt** von Fahrzeugen leistet nur der Kommandant der Abteilung oder des Fahrzeuges den Gruß durch Salutieren, während alle übrigen Feuerwehrmänner den Blick auf den Vorgesetzten richten. Als geschlossene Abteilung gelten schon 5 Mann, die zusammen marschieren. Sehen nur 4 Mann miteinander, so erweist jeder für sich die vorgeschriebene Ehrenbezeigung, jedoch alle möglichst gleichzeitig.

Auf der Fahrt zu einer **Aktionsstelle** entfällt jede Begrüßung.

Bei einer **Meldung** bleibt der Feuerwehrmann drei Schritte vor dem Vorgesetzten stehen, leistet die Ehrenbezeigung und meldet laut und deutlich, aber ohne übermäßigen Stimm- und Aufwand, z. B. „Feuerwehrmann X zur Stelle“ oder „Feuerwehrmann X meldet sich als Posten“. Nach der Meldung leistet er neuerdings die Ehrenbezeigung; wenn er zum Abtreten befohlen wird, geht er mit einer Kehrt-Wendung ab. Ein Dienstgrad meldet einem höheren Dienstgrad in gleicher Weise, mit dem Unterschied, daß er während der ganzen Dauer der Meldung die Ehrenbezeigung leistet.

Betritt der Feuerwehrmann den **Dienstraum** eines Vorgesetzten, so behält er, wenn er sich in voller Rüstung

befindet, den Helm auf; sonst nimmt er die Kappe ab und hält sie in der linken Hand. Sodann nimmt er einen Augenblick die Habt-acht-Stellung ein und meldet sich beim Vorgesetzten. Hierauf richtet er seinen Auftrag aus oder nimmt einen Auftrag entgegen, begibt sich wieder zur Tür, nimmt wieder kurz die Habt-acht-Stellung mit Front zum Vorgesetzten ein und verläßt den Raum. Bei täglich wiederkehrenden Meldungen, Botengängen usw. hat die persönliche Meldung zu unterbleiben.

Allein in einem Dienstraum anwesende Feuerwehrmänner haben sich bei einem den Dienstraum betretenden Vorgesetzten durch einen von ihnen zu melden und ihre augenblickliche Tätigkeit bekanntzugeben.

B. Formieren von Einheiten.

1. Stärke der Einheiten.

Die **Feuerwehrgruppe** (kurz: Gruppe) besteht aus einem Gruppenkommandanten (Gk) und 8 Feuerwehrmännern (Fwn).

Der **Feuerwehruzug** (kurz: Zug) besteht aus einem Zugskommandanten (Zk) 2 bis 3 Gk und 16 bis 24 Fwn.

Die **Feuerwehrbereitschaft** (kurz: Bereitschaft) besteht aus einem Bereitschaftskommandanten (Bk), 2 bis 4 Zk, 4 bis 12 Gk und 32 bis 96 Fwn.

Die **Feuerwehrabteilung** (kurz: Abteilung) hat keine besondere Stärke. Die Benennung wird dann angewendet, wenn die Einheit keiner der drei erstgenannten Einheiten zugeordnet werden kann.

Für die zeichnerische Darstellung der Einheiten gelten folgende Zeichen:



Bereitschafts-
Kommandant



Zugs-
Kommandant



Gruppen-
Kommandant



Flügel-
Anschlußmann



Feuerwehr-
Mann

2. Formieren der Einheiten zum Antreten und Marschieren

In Linie

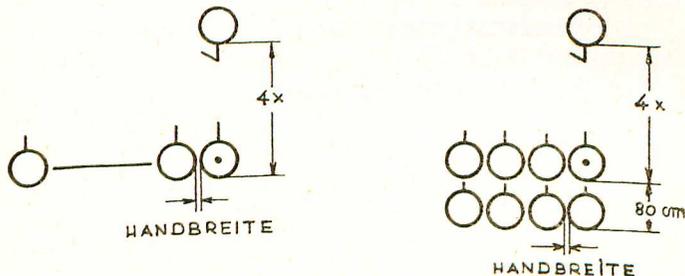
Die Gruppe

(1) Kdo.: „Erste (zweite, dritte) Gruppe!“

Alle Männer stehen „Habt-acht“, Front zum Kommandanten.

(2) Kdo.: „Dienstgrad X rechter Flügelmann, nach der Größe, in Linie (zu einem oder zwei Gliedern) — antreten!“

Alle Männer treten mit dem linken Fuß aus und gehen in schnellem Schritt in die Einteilung, wobei sie sich nach links der Größe nach ordnen. Der angerufene Flügelmann tritt 4 Schritte vor den Kommandanten, hinter ihm tritt beim Antreten in zwei Gliedern der zweitgrößte Feuerwehmann. Abstand der Nebenmänner = Handbreite, Gliederabstand = 80 cm.



Der Zug (Die Bereitschaft).

(1) Kdo.: „Erster (zweiter, dritter) Zug (Bereitschaft)!“

Alle Männer stehen „Habt-acht“, Front zum Kommandanten.

(2) Kdo.: „In Linie (zu einem oder zwei Gliedern) — antreten!“

Alle Männer treten mit dem linken Fuß aus und gehen in schnellem Schritt in die Einteilung. Beim Antreten des Zuges steht die erste Gruppe im ersten Glied, dahinter die zweite und hinter dieser die dritte Gruppe. Die Gruppenkommandanten sind die rechten Flügelmänner, die übrigen Männer der Gruppe sind nach der Größe geordnet.

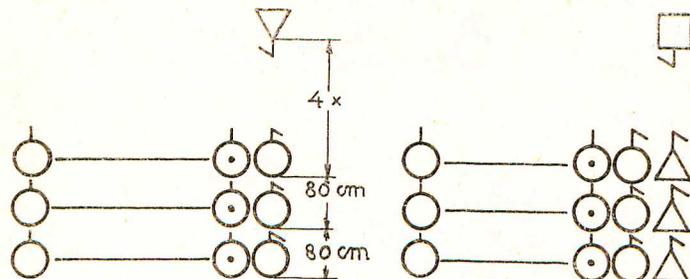
Wird Antreten in Linie zu einem Gliede kommandiert, so tritt der Zug wie beim Antreten der Bereitschaft an (f. u. 1).

Beim Antreten der Bereitschaft steht der erste Zug im ersten Glied, dahinter der zweite und hinter diesem der dritte Zug. Die Zugskommandanten sind die rechten Flügel-

männer, an sie anschließend stehen die Chargen und dann die Feuerwehmmänner, beide nach Größen geordnet. Abstand der Nebenmänner und Gliederabstand wie unter 2.

Bei besonderer Anordnung stehen die Gruppenkommandanten bei ihren Gruppen.

Wird nur in „Linie antreten!“ kommandiert, so ist immer die Linie zu drei Gliedern gemeint.



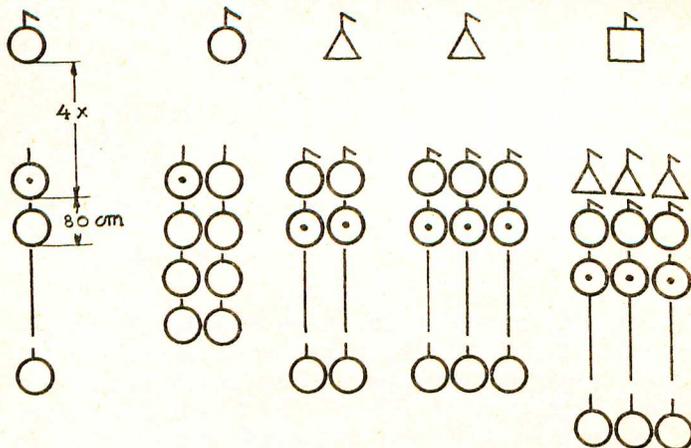
(3) Soll aus einem Zug (einer Bereitschaft) eine geschlossene Formation gebildet werden, ohne daß die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gruppen (Züge) von vornherein festgelegt ist, so läßt man die Männer zunächst in Linie zu einem Gliede der Größe nach antreten (Chargen am rechten Flügel), zu dreien abzählen und gibt dann das Kommando „In den Zug!“ wobei mit gleichzeitiger Kopfvendung nach rechts (außer dem rechten Flügelmann) sich alle Männer nach rechts seitwärts schreitend, so formieren, daß die Einser im ersten, die Zweier im zweiten und die Dreier im dritten Glied zu stehen kommen. Nach durchgeführter Richtung und Deckung werden die Köpfe einzeln (von rechts nach links beginnend) wieder geradeaus genommen; die Grundstellung bleibt beibehalten.

Die Einteilung der Flügelchargen kann in diesem Falle auch erst nach der vollzogenen Formierung dieser Einheit durchgeführt werden.

In Reihe, Doppelreihe und Marschkolonne

Die Aufstellung der Mannschaft erfolgt in Linie. Die Formierung der Reihe, Doppelreihe oder Marschkolonne erfolgt aus der Linie durch das Kommando „Rechts—um!“

Die Männer der zweiten Gruppe (des zweiten Zuges) treten während der Wendung mit einem kleinen, die Männer der dritten Gruppe (des 3. Zuges) mit einem größeren Schritt auf Handbreite an die erste Gruppe (den ersten Zug) heran.



Aus der Reihe (Doppelreihe, Marschkolonne) wird in die Linie (zu einem, zwei oder drei Gliedern) auf das Kommando „Rechts (links)—um!“ übergegangen. Nach durchgeführter Wendung schließen die Feuerwehrmänner an die Flügelmäner auf Handbreite an und nimmt ggf. das mittlere Glied mit einem, das rückwärtige Glied mit zwei Rückwärtsschritten Abstand und Deckung.

3. Formieren der Einheiten im Ausrückedienst

a) Ohne Fahrzeuge

Kdo.: „Erster (zweiter, dritter) Zug (Bereitschaft)—fahrzeugweise antreten!“

Es wird in Linie zu zwei Gliedern angetreten. Alle Männer treten mit dem linken Fuß aus und gehen in schnellem Schritt in die Einteilung. Der Gk der ersten Gruppe tritt 4 Schritte vor dem Zk, links anschließend die erste Gruppe, dann der Gk der zweiten Gruppe, anschließend diese usw. mit Richtung nach rechts.

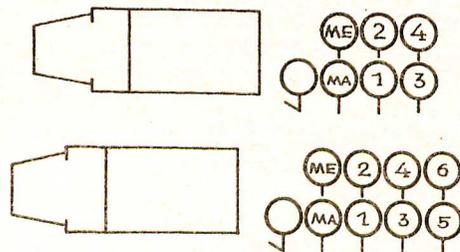
In der Bereitschaft treten die Züge links an den ersten Zug anschließend an, die Zk stehen rechts neben den Gk der ersten Gruppe ihres Zuges.

b) Mit Fahrzeugen

Kdo.: „Erster (zweiter, dritter) Zug (Bereitschaft)—an die Fahrzeuge!“ (oder sonstigen Geräten, evtl. diese benennen.)

Alle Männer treten mit dem linken Fuß aus und gehen in schnellem Schritt in die Einteilung. Jede Fahrzeugbemanning tritt gemäß Ausbildungsvorschrift für die Löschkgruppe, Abschnitt III, Seite 6, bei ihrem Fahrzeug an.

Beim Antreten des Zuges stehen die Gk im ersten Glied rechts der Gruppe, beim Antreten der Bereitschaft stehen die Zk rechts der Gk der ersten Gruppe ihres Zuges.



4. Die Einheit in der Bewegung

Allgemeines.

Beginn und Ende des Marsches, Marschart, Wendungen und Ehrenbezeugungen werden durch die unter 1 genannten Kommandos angeordnet.

5. Formveränderungen

Der Übergang **aus der Linie in die Reihe** (Doppelreihe, Marschkolonne) erfolgt auf das Kommando „Rechts (links)—um!“ Nach der Wendung schließt die zweite Gruppe (der zweite Zug) mit einem, die dritte Gruppe (der dritte Zug) mit drei Schritten an die erste Gruppe (den ersten Zug) an.

Beim Marschieren deckt die Reihe auf den Kommandanten auf, bei der Doppelreihe die rechte Reihe, bei der Marschkolonne die mittlere Reihe. Abstand der Männer innerhalb der Reihe 80 cm.

Der Übergang **aus der Reihe (Doppelreihe, Marschkolonne) in die Linie** (zu einem, zwei oder drei Gliedern) erfolgt auf das Kommando „Rechts (links)—um!“ Nach der Wendung schließen die Feuerwehrmänner auf das evtl. Kommando „Nach links (rechts)—schließen!“ nach links (rechts) auf Handbreite an, die Glieder nehmen durch Verkürzen der ersten Schritte 80 cm Abstand und Deckung.

Soll gleichzeitig mit der Wendung die Bewegung eingestellt werden, so wird das Kommando „Links (rechts)—herstellen!“ gegeben. Die rechten (linken) Flügelmänner bleiben nach der Wendung stehen, die übrigen Feuerwehrmänner schließen auf Handbreite an. Sodann nimmt das mittlere Glied mit einem, das rückwärtige Glied mit zwei Rückwärtsschritten Abstand und Deckung.

Der Übergang **aus der Marschkolonne in die Reihe** erfolgt auf Kdo.: „Reihe!“ Die linke Reihe (1. Gruppe

oder Zug) marschiert mit vollem Schritt weiter, während die mittlere und rechte Reihe solange auf der Stelle treten, bis die mittlere Reihe (2. Gruppe oder Zug) sich ans Ende der linken und die rechte Reihe (3. Gruppe oder Zug) ans Ende der mittleren Reihe anschließen kann.

Die Wiederherstellung **der Marschkolonne aus der Reihe** erfolgt sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge auf das Kdo.: „Marschkolonne!“, nach deren Bildung der volle Schritt ohne weiteres Kommando wieder aufgenommen wird.

Der Übergang **aus der Marschkolonne in die Doppelreihe** erfolgt auf das Kdo.: „Doppelreihe!“ Die linke und mittlere Reihe marschieren mit vollem Schritt weiter, die rechte Reihe tritt solange auf der Stelle, bis sich ihre hintere Hälfte hinter die linke und ihre vordere Hälfte hinter die mittlere setzen kann. Hierzu ist es zweckmäßig, vor Beginn des Ausmarsches den Mittelmann der rechten Reihe (des 3. Gliedes) zu bestimmen.

Die Wiederherstellung **der Marschkolonne aus der Doppelreihe** erfolgt wieder sinngemäß, wie vorher beschrieben, auf das Kdo.: „Marschkolonne!“

6. Schwenkungen

Von der Stelle erfolgen die Schwenkungen auf das Kommando „Rechts (links) schwenken! Gruppe, (Zug, Bereitschaft)—marsch!“, **während des Marsches** auf das Kommando „Rechts (links)—schwenken!“

In Linie schwenkt das erste Glied sogleich, die übrigen Glieder marschieren mit verkürztem Schritt heran und schwenken auf derselben Stelle wie das erste Glied.

In Reihe (Doppelreihe, Marschkolonne) schwenkt der Anfang sogleich, die übrigen Feuerwehrmänner marschieren mit verkürztem Schritt heran und schwenken auf derselben Stelle wie der Anfang.

Die Schritte werden am schwenkenden Flügel voll und gegen den Drehpunkt zu im kürzer gemacht. Der Flügelmann am Drehpunkt bewegt sich auf einem Kreisbogen von zwei Schritten Halbmesser in kleinen Schritten derart, daß er den Kreisbogen zugleich mit dem schwenkenden Flügel zurücklegt. Die übrigen Feuerwehrmänner halten Richtung, indem sie gegen den Flügelmann am Drehpunkt blicken.

Sobald sich der schwenkende Flügel der neu einzunehmenden Front genähert hat, wird auf das Kommando „Gerade—aus!“ wieder geradeaus marschiert. Hat die ganze Einheit die Schwenkung durchgeführt, so wird „Voller—Schritt!“ kommandiert.

Bei kleinen Richtungsänderungen genügt die Angabe der neuen Richtung.

7. Defilierung, Vorbeimarsch

30 Schritte vor dem die **Defilierung** Abnehmenden wird auf das Kommando „Habt—acht!“ in den strammen Marsch übergegangen. Sodann erfolgt das Kommando „Abteilung (Zug, Gruppe, Bereitschaft) rechts (links)—schaut!“

Die defilierenden Feuerwehrmänner sehen darauf den die Defilierung Abnehmenden an, bis sie an ihm vorbeimarschiert sind, und halten dann weiter Kopf und Blick nach der kommandierten Seite.

Die Bk und Sk erweisen während des Defilierens die Ehrenbezeugung.

Sobald der letzte Mann der Einheit an dem die Defilierung Abnehmenden vorbeimarschiert ist, erfolgt das Kommando „Habt—acht!“ und anschließend „Ruht!“

Der **Vorbeimarsch** erfolgt im bequemen Schritt. 30 Schritte vor dem den Vorbeimarsch Abnehmenden erfolgt das Kommando „Vorbeimarsch rechts (links)!“

3 Schritte vor dem den Vorbeimarsch Abnehmenden werden Kopf und Blick ohne weiteres Kommando auf

diesen gerichtet und 3 Schritte nach dem Vorbeimarschieren von selbst wieder geradeaus genommen. Während dieser 6 Schritte ist ohne Kommando im strammen Schritt zu marschieren.

8. Meldung einer Einheit

a) Einheit angetreten

(1) Kdo.: „Rechts (links) richt'—euch!“

Rechter (linker) Flügelmann blickt gerade aus, die übrigen Männer wenden Kopf und Blick nach der befohlenen Richtung und richten sich aus.

(2) Kdo.: „Habt—acht!“

(3) Kdo.: „Abteilung (Zug, Gruppe, Bereitschaft) rechts (links)—schaut!“

Durchführung wie unter IV., 1.

Hierauf erstattet der Kommandant der Einheit die Meldung (z. B. x-ter Zug mit x Chargen und x Mann zu . . . angetreten!), worauf ggf. der Vorgesetzte die Front abschreitet. Sodann erfolgt Kommando: „Habt—acht!“ und Kommando: „Ruht!“

b) Einheit bei der Übung oder im Einsatz

Kdo.: „Achtung!“

Durchführung gemäß I., 2. Der Übungsleiter tritt dem Vorgesetzten entgegen und erstattet die Meldung (z. B. x Mann beim . . . !) Nach dem Melden wird die Beschäftigung fortgesetzt. Hierzu gibt der Vorgesetzte selbst oder über dessen Auftrag der Übungsleiter das Kommando: „Weiterarbeiten!“ Gegebenenfalls kann der Vorgesetzte auch eine andere Anordnung treffen.

Wird bereits mit den Geräten oder an den Fahrzeugen exerziert, so darf das Kommando „Achtung!“ nur gegeben werden, wenn die Übenden ihre Verrichtungen zum vorher gegebenen Kommando oder Auftrag durchgeführt haben.

c) Im Einsatz

Im Einsatz erstattet der Einsatzleiter eine Meldung gemäß IV., 3, Absatz 9, die übrige Mannschaft arbeitet weiter. Es wird weder „Achtung!“ kommandiert noch Haltung angenommen.

d) Einheit bei der Schulung

Betritt ein Vorgesetzter einen Unterrichtsraum, so wird das Kommando „Achtung!“ gegeben. Durchführung gemäß I., 2. Betritt der Vorgesetzte den Unterrichtsraum hinter den Sitzreihen, so wird der Blick nach der Seite gerichtet, auf welcher ihm der Meldende entgegentritt. Sobald der Vorgesetzte in das Blickfeld der Mannschaft tritt, wird er angesehen.

Der Vortragende erstattet hierauf die Meldung (z. B. x Mann beim Unterricht über . . . !). Nach der Meldung erfolgt das Kommando „Niedersetzen!“

Die Feuerwehrmänner nehmen wieder ihre Plätze ein.

Anhang

zu den Ordnungsübungen im Feuerwehrdienst

Richtlinien für die Teilnahme von Feuerwehren bei Begräbnissen und kirchlichen Feierlichkeiten

A. Begräbnisse

1. Arten der Teilnahme

Uniformierte Feuerwehrmitglieder können bei Begräbnissen als Abordnung (Deputation), als geschlossene Formation (Kondukt), als Ehrenwache und als Sargträger bzw. flankierungsmannschaft auftreten.

2. Adjustierung

Als Abordnung: Mütze, Bluse, lange Hose, hohe Schuhe, Leibriemen, Mantel (nach Witterung).

Als Kondukt: Helm, Bluse, Stiefelhose, Stiefel (oder lange Hose), Hakengurt (ohne Beil), (Mantel).

Als Ehrenwache: Helm, Bluse, lange Hose, Schuhe, Leibriemen, weiße Handschuhe, (Mantel).

Als Sargträger bzw. flankierungsmannschaft: Helm, Bluse, lange Hose, Schuhe, Leibriemen (Mantel).

Zulässige Abweichungen: Bei der als Kondukt teilnehmenden Mannschaft kann erforderlichenfalls anstatt Stiefelhose und Stiefel auch das Tragen der langen Hose und Schuhe verfügt werden; die Einheitlichkeit muß jedoch **in allen Fällen** gewahrt bleiben. In Ermangelung schwarzer hoher Schuhe können auch schwarze Halbschuhe mit dunklen Socken getragen werden.

3. Beerdigung von aktiven oder altgedienten Feuerwehrmitgliedern aller Dienstgrade, einschließlich Ehrenmitgliedern, sofern sie einmal aktiv gedient haben

a) Vorbereitung

Nach Bekanntwerden des Ablebens eines Feuerwehrangehörigen obiger Gruppe begibt sich der Wehrkommandant oder dessen Stellvertreter mit einem zweiten Wehrleitungsmitglied zu den unmittelbaren Angehörigen des Verstorbenen, um ihnen das Beileid der Wehr auszudrücken. Hierbei ist in pietätvoller Weise anzufragen, ob diese damit einverstanden sind, daß die Feuerwehr den Kondukt in der üblichen Art und Weise durchführt oder ob Sonderwünsche vorliegen. Werden solche nicht vorgebracht, so ist folgendes zu veranlassen:

- (1) Auf den Sarg des Verstorbenen ist ein Feuerwehrhelm zu legen.
- (2) Die Nachbarwehren sind vom Ableben des Verstorbenen zu verständigen und zur Beerdigung einzuladen.
- (3) Vom Ableben eines besonders verdienten Feuerwehrmannes, eines Kommandanten usw., ist der zuständige Abschnittskommandant und ggf. von diesem auch der Bezirks-Feuerwehrkommandant zu verständigen.
- (4) Am Gerätehaus (Steigerturm) ist die Trauerfahne zu hissen.
- (5) Die Mitglieder der eigenen Wehr werden mit ihrem Einverständnis für ihre Einteilung zum Begräbnis (als Kondukt, Ehrenwache usw.) vorbereitet.

b) Ehrenwache an der Bahre

Zwei Stunden vor Beginn der Begräbnisfeierlichkeiten hat die Ortsfeuerwehr eine aus 2 Mann bestehende Ehren-

wache an der Bahre des Verstorbenen in den folgenden Dienststrängen beizustellen, bei:

Feuerwehrmännern bis Löschmeister Feuerwehrmänner
Brandmeister Löschmeister
Oberbrandmeister u. Kommandanten Brandmeister (od. Lm.)
Abschnitts- u. Bezirksfeuerwehrkdt. Kommandanten
Landes-Feuerwehrkommandanten Bezirks-Feuerwehrkdt.

c) Trauergeleite (Kondukt)

Unter der Bezeichnung „Kondukt“ wird die als **geschlossen**e Einheit auftretende Formation einschließlich der flankierenden Mannschaften bzw. Sargträger verstanden. Der Kondukt (ausschließlich Sargbegleitung) muß mindestens 1 : 9 stark sein; das Kommando des Konduktes führt bei: Feuerwehrmännern bis Löschmeister ein Brandmeister
Brand- und Oberbrandmeistern der Kommandant
Kommandanten der ASK oder BSK
Abschnitts- u. Bezirks-Feuerv.-Kdt. der Landes-Feuerv.-Kdt.

Dienstgrade vom Kommandant aufwärts können das Kommando auch einer anderen Charge übertragen und sich selbst unter den Trauergästen einreihen.

Der Marsch vom Aufbahrungsort bis zum Grabe erfolgt auf das Kommando: „Marschieren — im langsamen Schritt — Abteilung—Marsch!“, worauf das Marschtempo nur die Hälfte des normalen Marsches beträgt (bei Musik nach Trauermarschtakt).

Als Marschformation kann sowohl die Marschordnung als auch die Linie gewählt werden, im letzteren Falle mit einem Abstand von je 6 Schritten zwischen den einzelnen Zügen.

Falls der Sarg nicht durch eine Leichenbestattung gefahren wird, ist derselbe von Feuerwehrkameraden zu tragen. Allenfalls ist links und rechts vom Sarge eine aus je 2 bis 4 Mann starke (brennende Fackeln tragende) Ehrenbegleitung zu stellen.

Der Helm des Toten ist durch die Sargträger (Bestattungsanstalt) an den Sarg zu schnallen und beim Grab wieder abzunehmen.

Auswärtige Abordnungen (mit Mütze) gehen **vor** dem Kondukt, der so gegliedert sein soll, daß die Mitglieder der Ortsfeuerwehr unmittelbar vor dem Sarg zu marschieren kommen. Abordnungen von geringerer Stärke können sich auch unter den Trauergästen (hinter den Hinterbliebenen) einreihen.

Soferne eine Einsegnung des Verstorbenen nach katholischem oder evangelischem Ritus erfolgt, wird beim „Vater unser“, beim Versenken des Sarges bzw. beim Spielen des Liedes vom „Guten Kameraden“ das Kdo.: „Zum Gebet!“ gegeben. Hierauf leisten alle uniformierten Anwesenden die Ehrenbezeigung durch Salutieren. Das Kdo.: „Vom Gebet!“ beendet die Ehrenbezeigung.

Nach Beendigung des Begräbnisses wird der Kondukt in Marschordnung und normalem Marschtempo zu seiner Ausgangsbasis zurückgeführt. Die evtl. mitausgerückte Musikkapelle darf mit Marschmusik erst nach angemessener Entfernung vom Friedhof beginnen.

d) Sonstige, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Gepflogenheiten

(1) Das Kreuz kann — wenn dies im Gebiet eingeführt ist — durch junge Feuerwehrmitglieder getragen werden und stellt in diesem Falle die Spitze des Leichenzuges dar. Wird dasselbe jedoch von Ministranten getragen, so wird es unmittelbar vor dem Priester eingeteilt.

(2) Während des Vorbeischreitens des Leichenzuges beim Gerätehaus kann das Tor geöffnet und beiderseits von je einem fackeltragendem Ehrenposten aus dem Mannschaftsstande flankiert sein.

(3) Bei Vorhandensein eines geeigneten Rüstwagens mit Lafettenähnlichem Aufbau kann der Sarg auch geführt werden.

(4) War der Tote auch Mitglied anderer Vereine, so ist mit den Vereinsführern das Einvernehmen über den Begräbnisablauf zu pflegen; im Leichenzug sollen Vereine tunlichst **vor** den Feuerwehren gehen.

(5) Wird der Tote zur Bestattung in einen anderen Ort überführt, so stellt die Feuerwehr das Geleite nur bis zum Ortsausgang. An der Verabschiedungsstelle nimmt die ausgerückte Mannschaft Aufstellung; nach kommandierter Kopfwendung wird der vorübergeführte Sarg angesehen.

4. Beerdigung von unterstützenden Mitgliedern

Bei unterstützenden Mitgliedern, Ehrenmitgliedern ohne aktiver Feuerwehrdienstzeit, Sönnern, Bürgermeistern, Patinnen von Kraftspritzen usw. werden nur Abordnungen der Feuerwehren gestellt. Ob diese vor dem Sarg gehen oder sich hinter den Hinterbliebenen einreihen, richtet sich nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Kondukt und Ehrenwache entfallen auf jeden Fall.

B. Teilnahme von Feuerwehren bei kirchlichen Feierlichkeiten

1. Grundsätzliches

Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechtes, bei denen die politische Einstellung ihrer Mitglieder sowie ihr religiöses Bekenntnis ohne Belang sind und unter allen Umständen unangetastet bleiben. Auf der Basis der Freiwilligkeit bleibt es den Feuerwehren vorbehalten, als geschlossene Formationen an kirchlichen Feierlichkeiten teilzunehmen.

Da die überwiegende Mehrzahl der Feuerwehrmitglieder dem röm.-katholischen Glaubensbekenntnis angehört, seien im folgenden Richtlinien zur Teilnahme an diesen kirchlichen Feierlichkeiten gegeben.

2. Arten der Teilnahme

Uniformierte Feuerwehrmitglieder können bei kirchlichen Feierlichkeiten als Abordnung oder als korporative Einheit teilnehmen.

3. Adjustierung

Als Abordnung: Mütze, Bluse, lange Hose, Schuhe, Leibriemen, (Mantel).

Als korporative Einheit: Helm, Bluse, Stiefelhose, Stiefel oder lange Hose, Hakengurt (ohne Beil), (Mantel).

4. Feldmessen

Die ausgerückten Feuerwehren können vor dem Feldaltar in Marschordnung, in Linie oder im Karree Aufstellung nehmen. Das Kommando über alle ausgerückten Einheiten führt in der Regel der Feuerwehrkommandant des Ortes, in dem die Feldmesse stattfindet.

Wird der Feldaltar von Feuerwehrmännern flankiert, so haben diese über die Dauer der Feldmesse die Habt-acht-Stellung einzunehmen; für sie gelten die Kommandos des Ausrückungskommandanten nur bei „Zum Gebet!“ und „Vom Gebet!“. Nach Beendigung der Feldmesse rücken sie zu ihrer Einheit ein.

Beim Herantreten des Priesters zum Altar wird „Habt—acht!“ kommandiert (der Kommandant leistet allein die Ehrenbezeugung); tritt der Priester zum Staffolgebet herunter, folgt „Ruht!“

Der selbe Vorgang wiederholt sich beim Verlesen des Evangeliums und zu Beginn der Opferhandlung (wenn der Priester den Kelch abdeckt).

Beim Glockenzeichen zur Wandlung wird „Habt—acht!“, „Zum Gebet!“, und nach deren Vollziehung „Vom Gebet!“ und „Ruht!“ kommandiert.

Wird nach der Feldmesse mit der Monstranze ein Segen erteilt, so sind dieselben Kommandos zu geben wie bei der Wandlung.

Der Abmarsch erfolgt nach den in den Ordnungsübungen für den Feuerwehrdienst enthaltenen Weisungen.

5. Kirchliche Umzüge (Fronleichnam u. ä.)

Bei den einzelnen Zwischenstationen sind die Bestimmungen für Feldmessen sinngemäß anzuwenden. Die Kirche selbst wird von geschlossenen Einheiten in der Regel nicht betreten. Für die Abgabe der notwendigen Kommandos bedient sich der Kommandant seiner Ordonnanz.

6. Teilnahme in der Kirche

Uniformierte Feuerwehrmitglieder nehmen an Feierlichkeiten in der Kirche für gewöhnlich nur als Abordnungen teil. Sollte in Ausnahmefällen die Kirche als korporative Einheit betreten werden, so hat dies „Ohne Schritt!“ zu geschehen, die Kopfbedeckung ist abzunehmen; alle Männer benehmen sich dortselbst wie die übrigen Kirchenbesucher.
